Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 214. Abendblatt. Freitag, den 8. Mai 1868.

Deutschland.

Berlin, 8. Mai. Se. Maj. der König wohnte am Buß- und Bettage mit den Prinzen und Prinzessinnen dem Gottesdienste im Dome bei, nahm darauf einige Vorträge entgegen und fuhr Mittags mit den Prinzen und der Prinzessin Karl nach Potsdam. Dort begrüßte der König zunächst die Frau Kronprinzessin im Neuen Palais, besichtigte hierauf die neuen Anlagen im Park von Babelsberg und kehrte um 5 Uhr von Potsdam nach Berlin zurück. Gestern Morgens empfing der König den kommandirenden General des 7. Armeekorps v. Zastrow aus Münster, den Generalmajor Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, welcher sich zur Inspektion nach Wittenberg begiebt, den aus Stuttgart hier eingetroffenen Chef des Generalstabes Oberst v. Suckow, mehrere sächsische Offiziere, welche den Exerzitien des Gardekorps beiwohnen wollen, und den bei Skalitz schwer verwundeten Hauptmann v. Horst vom 58. Infanterie-Regiment und arbeitete dann mehrere Stunden mit den Generalen v. Moltke und v. Podbielski und dem Chef des Militär-Kabinets v. Treskow. Nach einer Konferenz mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck speiste der König bei dem Prinzen Alexander. Heute Vormittags besichtigt der König auf dem Tempelhofer Felde das Garde-Füsilier-Regiment, das Garde-Schützen- und das Garde-Pionier-Bataillon.

— Der Kronprinz hat seine Rückkehr aus Italien nach Berlin für den 13. Mai in Aussicht gestellt.

— Das Musikkorps des Garde-Feld-Artillerie-Regiments brachte gestern — als an dem Jahrestage des bekannten Attentats — dem Grafen Bismarck eine Morgenmusik.

— Das Unwohlsein des Hrn. v. Beust, bestehend in einer Art Darm-Kolik und gallichtem Erbrechen, ist schon nach kurzer Zeit gehoben gewesen. Die Symptome sollen derartige sein, als ob eine unvorsichtigte Hand dem Reichskanzler ein konkordatfreundliches Pülverchen gemischt hätte.

— In den Kreisen der Abgeordneten unterhält man sich von einer sehr lebhaften Scene, welche während der Sitzung vom 3. Mai zwischen den Abgg. Liebknecht und Braun anläßlich der Trabertschen Angelegenheit spielte.

— Nachdem den Dissidenten im ehemaligen Königreich Hannover die Eheschließungen durch das Gesetz erleichtert sind, mehren sich in dieser Provinz die Erklärungen des Austritts aus der Landeskirche und die Bildung freireligiöser Gemeinden ist an mehreren Orten erfolgt.

— Die Meininger Regierung hat mit dem Bundespräsidium einen Vertrag abgeschlossen, wonach diesem die Anstellung der Telegraphenbeamten im Herzogthum ausschließlich zusteht, die Meininger Beamten dagegen im ganzen Bundesgebiet anstellungsberechtigt sind; ferner ist ein Vertrag mit der preußischen Regierung abgeschlossen, wonach der seit 1859 bestehende Vertrag über die gegenseitigen Gerichtsbarkeitsverhältnisse auch auf die neuen Provinzen Preußens ausgedehnt wird.

— Frankreich und Oesterreich verstärken ihre Geschwader im ägäischen Meere, da der kretische Aufstand wieder wächst, und das Piratenthum, das in jenen Gewässern niemals ganz erstorben war, von der Insurrektion zu neuen Operationen ermuthigt wird. Ein österreichisches Kauffahrteischiff ist kürzlich in der Nähe von Kreta von bewaffneten Booten angegriffen worden, und hat sich mit genauer Noth gerettet.

Berlin, 8. Mai. Den Klagen, welche in Bezug auf die Kreditnoth sowohl auf dem Gebiete des Real- als des Personalkredits aus allen Landestheilen, aus den neuen nicht minder wie aus den alten, erschallen, hat die Königl. Staatsregierung die ernsteste Aufmerksamkeit zugewendet. Nach zwei Richtungen hin, nämlich nach einer mehr theoretischen und nach einer mehr praktischen, wird davon Zeugniß gegeben. In erster Beziehung ist ein staatlicherseits herausgegebenes Werk zu nennen, welches neuerdings bei Decker erschienen und dem „Staatsanzeiger" beigegeben ist, betitelt: „Literatur über das Hypothekenwesen des preußischen Staats." Diese 173 Seiten in Oktav umfassende Schrift enthält eine Zusammenstellung nicht nur aller auf das Hypothekenwesen im Allgemeinen bezüglichen und im Besonderen über das des preußischen Staats vorhandenen Werke, sondern auch alle in Reichstagen, Landtagen, Kongressen und Kollegien über diesen Gegenstand gepflogenen Verhandlungen, sowie die wichtigeren in Zeitungen hierüber erschienenen Artikel mit gedrängter Wiedergabe ihres schließlichen Inhalts. Dem Herausgeber dieser mühevollen literarischen Arbeit gebührt Dank und Anerkennung. Demnächst hat nach anderer Seite hin die Regierung eine Kommission unter dem Vorsitz des Herrn Geheimen Finanzraths Wollny niedergesetzt, welche als Enquête über das Hypothekenbankwesen Sachverständige zu hören hat. Die den Sachverständigen vorgelegten Fragen sind folgende:

I. Welche sind zur Zeit die Bedürfnisse des Grundbesitzes in Bezug auf den Hypothekarkredit, und können diese Bedürfnisse allein, event. in wie weit durch die Errichtung von Bankinstitutionen befriedigt werden, oder bedarf es dafür auch einer Veränderung der Hypothekenordnung und der sonstigen auf das Hypothekenwesen bezüglichen materiellen Gesetzgebung, sowie der Bestimmungen über die Exekution in Grundstücke, in Konzessionsertheilungen, über die Ausstellung von Papieren, welche eine Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber enthalten? II. Ist die Errichtung von Bankinstituten überwiegend oder ausschließlich der Privatindustrie zu überweisen oder wird es als Aufgabe der Staatsgewalt anerkannt, die qu. Angelegenheit in Anbetracht der tiefgreifenden Bedeutung ihrerseits in die Hand zu nehmen? III. Auf welcher Grundlage haben die der Förderung des Real-Kredits gewidmeten Privat-Institute — Vereinbarungen der kreditsuchenden Grundbesitzer und Aktien-Gesellschaften — die Erfüllung ihrer Aufgabe in Angriff zu nehmen, ist insbesondere der von der Mehrzahl solcher Institute gewählte Weg der Gewährung unkündbarer Darlehne zu einem unveränderlichen, möglichst billigen Zinssatz an den Grundbesitzer unter der von Letztererem zu übernehmenden Verpflichtung der Amortisation, der Ausgabe auf jeden Inhaber lautender, von Seiten des Inhabers unkündbarer Schuldverschreibungen mit unveränderlichem Zinssatz bei Uebernahme der prinzipalen oder accessorischen Verbindlichkeit von Seiten des Instituts als der richtige anzuerkennen? IV. Können zur Erreichung des Zweckes der bezeichneten Institute anderweitige Mittel mit der Aussicht auf günstigere Erfolge vorgeschlagen werden; würde etwa namentlich, event. unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßgaben von der Unkündbarkeit der Darlehne oder der auszugebenden Schuldverschreibungen, von der Unveränderlichkeit des Zinssatzes oder von der Verpflichtung des Grundbesitzers zur Amortisation abgesehen werden können? V. Worin sind die Ursachen zu suchen, aus welchen der Zweck der gedachten Institute bisher nur auf unvollkommene Weise erreicht worden ist? Liegen diese Ursachen namentlich: A. in der Benutzung ungeeigneter oder unzureichender Mittel, B. in allgemeinen Verkehrs- oder wirthschaftlichen Verhältnissen, vorzugsweise in solchen, welche die Unfähigkeit des Grundbesitzes, die Konkurrenz mit dem Handel und der Industrie in der Höhe des Zinsfußes zu bestehen, zur Folge haben, C. in der bestehenden Organisation der Institute, insbesondere: a) in ihrer auf gewisse räumliche Bezirke oder auf gewisse Klassen des Grundbesitzes begrenzten Wirksamkeit, b) in der Schwerfälligkeit oder Kostspieligkeit der Verwaltung, c) in der Unzulänglichkeit oder Undurchsichtigkeit der bei Ermittelung der beleihungsfähigen Werthe zu Grunde zu legenden Vorschriften, D. auf administrativem Gebiet, besonders insofern a) die Art und Höhe der Beleihungen, b) die Vermögensverwaltung der Institute, c) der gleichzeitige Betrieb von Handels- und anderweitigen Geschäften gewissen grundsätzlichen Bestimmungen (Normativbedingungen) unterworfen ist? VI. In welchem Verhältniß stehen die Hindernisse einer erfolgreichen Wirksamkeit zu den für die bestehenden Institute gewählten Formen der Gesellschaften kreditsuchender Grundbesitzer, der Aktiengesellschaften; welche Nachtheile äußern sich namentlich bei der einen oder andern Kategorie überwiegend? VII. Welche Maßregeln können zur Beseitigung dieser Hindernisse im Wege der Gesetzgebung oder Verwaltung getroffen werden, sei es A. durch Wegräumung vorhandener Beschränkungen oder B. durch positive Anordnungen. VIII. In welcher Weise und in welcher Richtung ist event. eine Betheiligung der Staatsgewalt zu empfehlen: 1) durch Gewährung von Dotations-Kapitalien, Vorschüssen oder Garantien, 2) durch Ertheilung besonderer Befugnisse, vornehmlich a) durch Verleihung des Rechtes zur Ausgabe unverzinslicher Noten, b) durch Erweiterung der Depositalfähigkeit, c) durch Gestattung von Prämien-Ausloosungen, 3) durch Gründung eines Central-Instituts, oder auch andere, eine centrale Vereinigung der verschiedenen Institute bezweckende Einrichtungen, 4) durch gestattete Anlehnung der Institute an den Organismus der Staatsbehörden, 5) durch ausgedehntere Mitwirkung bei der Verwaltung der Institute; IX. Ist die Betheiligung der Staatsgewalt bei der Einrichtung von Bank-Instituten den einzelnen Bundesstaaten zu überlassen, oder ist Seitens des norddeutschen Bundes selbst die Initiative zu ergreifen? X. Worin sind die Ursachen zu suchen, aus welchen in einzelnen Theilen des Bundesgebietes ein Bedürfniß nach solchen Instituten angeblich nicht hervorgetreten ist; liegt der Grund davon namentlich A. in eigenthümlichen Verhältnissen des Verkehrs oder des Grundbesitzes, oder B. in einer entwickelteren Gesetzgebung, welche den Individualhypotheken den Zufluß der Kapitalien erhalten hat?" Möchte es der Staatsregierung gelingen, auf dem betretenen Wege die äußerst schwierige, aber brennende Frage der Kreditnoth des Grundbesitzes zu einem gedeihlichen Ergebniß zu führen!

— Das erste Verzeichniß der bei dem deutschen Zollparlament eingegangenen Petitionen umfaßt 35 Anträge. Erwähnenswerth sind darunter: 1) der Vorstand der Land- und Forstwirthe in Höchst überreicht eine Denkschrift über die Branntweinbrennerei-Steuerfrage, worin die Bitte ausgesprochen wird: „bei Vorlage eines Branntwein-Steuergesetzes dem bisherigen Systeme der Besteuerung des Maischraums die Zustimmung zu versagen und die Steuer in irgend einer geeigneten Weise auf das fertige Produkt zu legen"; Tabacksinteressenten aus der Uckermark bitten um Ablehnung resp. veränderte Annahme der Regierungsvorlage in Bezug auf Tabacksteuer und beantragen, event. folgendes Verhältniß festzuhalten: „Wird der ausländische Taback mit 6, resp. 8, resp. 10 Rt. pr. Ctr. besteuert, so kann der preußische Morgen 7, resp. 10, resp. 12 Rt. tragen." — Der Verein westpreußischer Landwirthe überreicht eine Denkschrift über die Verderblichkeit der Eisenzölle, mit dem Antrage „daß die Einfuhr von Roh- und Brucheisen frei gegeben und wenn finanzielle Bedenken einer sofortigen Zollbefreiung entgegenstehen sollten, gleichzeitig mit einer Ermäßigung des Zolles auf die Hälfte (3¾ Sgr. vom Centner) der Termin der vollständigen Aufhebung des Zolles festgesetzt und in nicht zu ferne Zeit hinausgeschoben werde. — Die oldenburgische Eisenhütten-Gesellschaft zu Augustfehn überreicht eine Denkschrift: „Aufhebung des Roheisenzolles" und beantragt: 1) gänzliche Aufhebung des Roheisenzolles; 2) daß — so lange noch ein Roheisenzoll bestehen bleibt — bei dem zur Verarbeitung für das Ausland eingehenden Roheisen der Zollerlaß nicht mehr auf das Gewicht des daraus angefertigten Fabrikates beschränkt, sondern daß diesem Gewichte noch ein dem Abbrande entsprechender Prozentsatz hinzutreten solle, wie es bei den Lieferungen zum zollvereinsländischen Schiffsbau bereits geschieht. — Fabrikanten von Alaun 2c. in Neuglück bei Eisleben und am Rhein bitten, zum Schutze der Alaun-Industrie die Aufhebung des Alaunzolles nicht plötzlich und unvorbereitet eintreten zu lassen, den Alaunzoll vielmehr von 20 auf 15 Sgr. zu ermäßigen und der Alaun-Industrie den verhältnißmäßigen Schutz nicht zu verweigern, welcher nach den Vorschlägen der Regierungen der Sodaindustrie gewährt werden soll. — Porzellanfabrikanten in Altwasser bitten, bei der bevorstehenden Revision des Zolltarifs zum Schutze der deutschen Porzellanindustrie den Eingangszoll auf österreichisches Porzellan in den Zollverein zu erhöhen. — Peter Knödgen und Genossen und Krumeich in Niersbach bitten, dahin zu wirken, daß der Zoll auf deutsches Steingut bei seiner Einführung in Frankreich aufgehoben und so die Gegenseitigkeit in dem deutsch-französischen Handelsvertrage durch gegenseitig frei gegebene Einfuhr aller dem Potteriefache angehörender Gegenstände hergestellt werde. (Der Petitions-Kommission überwiesen.) — Herr Heyse in Schwerin a. W. übersendet eine Schrift „die Hülfe der Provinz Preußen" mit der Bitte, die darin zur Linderung des durch die russische Grenzsperre verursachten Nothstandes angegebenen Wege in Erwägung zu ziehen. (Der Petition-Kommission überwiesen.)

— Zollparlament. 7. Sitzung. (Schluß.) Korreferent Abg. Freiherr v. Thüngen: Mein Antrag steht im Gegensatz zu dem des Vorredners, ich verkenne nicht seine Tragweite und weiß, wie leicht er mißverstanden werden kann. Ich will offen und wahr sprechen, wozu nicht die Absicht, zu verletzen, sondern die unabweisbare Nothwendigkeit zwingt. Ich kann nicht verhehlen, daß man in Süddeutschland bei der großen Masse des Volkes den Anschluß an den Norden nicht wünscht, weil man für seine Selbstständigkeit und seine Dynastien fürchtet. Wir Gebildeteren wissen recht gut, daß jeder Schlag gegen Preußen auch uns trifft und stehen daher fest auf dem Boden der Verträge und sind gern bereit, bei irgend einer Gefahr von Außen an Ihrer Seite zu kämpfen und zu bluten. Stellen wir uns aber auf der einen Seite auf den Boden der Verträge, so thun wir es auch auf der andern Seite. Durch die Adresse wird uns etwas zugemuthet, das über unser Mandat und die uns zustehende Befugniß geht. Ein in der Adresse kundgegebener Wunsch ist so gut als eine That, zu der Europa aufschaut. Wir sind keineswegs als die Vertreter Süddeutschlands zu betrachten, da uns nur ein bestimmter Auftrag geworden. Auch wir fühlen das Bedürfniß nach einem Anschluß, aber nur auf dem Wege der Verträge. Wir wollen ehrlich unsere Aufgabe erfüllen und sind gern bereit, freundschaftliche Beziehungen hier anzuknüpfen, aber stören Sie nicht das Wachsthum dieser zarten Pflanze der Freundschaft. Ich bestreite die Kompetenz der Süddeutschen zur Annahme einer Adresse und selbst der Majoritätsbeschluß kann in dieser Beziehung nichts bedeuten. Als Vertreter Süddeutschlands können nicht diejenigen angesehen werden, welche der Adresse zustimmen. Ich glaube nur das Unabweisbare gesagt zu haben. Uns liegt eben so sehr, als Ihnen, die Eintracht Deutschlands am Herzen. (Beifall.)

Der Präsident theilt mit, daß das Loos dahin entschieden habe, daß für die Tagesordnung der Abg. v. Blanckenburg, gegen dieselbe der Abg. Blutschli sprechen werde. — Abg. v. Blanckenburg hält es eigentlich, gegenüber den beiden letzten Rednern, gar nicht einmal für nothwendig, für die einfache Tagesordnung zu sprechen. Er glaube, der Abgeordnete v. Bennigsen habe die Gefahr zu groß erblickt und die Eile zu gewaltig gehabt. Mit Rücksicht auf die Antragsteller glaube er jedoch den Antrag auf Tagesordnung noch befürworten müssen. Er hoffe, die Antragsteller würden seinen Antrag unterstützen, denn er halte den Adreßantrag für einen Irrweg, für eine Sackgasse. Er könne nicht, wie der Antrag des Abgeordneten Reichensperger, die Inkompetenz des Hauses so weit ausdehnen. Hätten die Süddeutschen es für opportun gehalten, eine Adresse zu erlassen — und warum sollten die Schwaben denn das nicht einem Fürsten, dessen Vorfahren so oft den deutschen Namen vom schwäbischen Fels bis zum nordischen Meer getragen, — dann hätte auch er dafür gestimmt. — Unter den jetzigen Verhältnissen wurde aber, wenn die Adresse von der Majorität angenommen, nichts erreicht, und wenn die Minorität, die Süddeutschen, hier unterliegen, würde ihnen dadurch in Süddeutschland ein Sieg bereitet werden. Daß es zu einer politischen Debatte komme, dafür habe schon der Abg. Dr. Braun zur Genüge gesorgt, wenngleich er dadurch auch eine parlamentarische Niederlage erlitten habe. Durch eine einfache Tagesordnung könne man nicht mit seiner Meinung präkludirt werden und was den nationalen Gedanken anbetreffe, auf welchen die motivirte Tagesordnung Bezug nehme, so verweise er auf den neben ihm stehenden Abg. v. Schweitzer, dessen Idee vom nationalen Gedanken weit über den Elsaß und Lothringen hinaus gehe. Die deutsche Nation sei ein freiliebendes, ein Kultur-Volk, dem nicht nach Eroberung gelüste. Von zwei Uebeln wolle er lieber das kleinste wählen, und deshalb hier lieber keine Adresse beschließen, als den Staub der Parteileidenschaften in Süddeutschland noch einmal aufzuwühlen. Lassen Sie alle Wünsche und alle Jugendträume fallen; wenn die süddeutschen Brüder wollen, kann uns Niemand hindern, zur Einigung zu gelangen. Lassen Sie uns endlich einmal praktisch werden und mit bloßen Redensarten aufhören. Gehen wir an unsere Arbeit; weg mit allem Schwindel! — Abg. Bluntschli (gegen die Tages-Ordnung): Es sei doch besser, ehe man abstimme, die Sachlage noch einmal in Erwägung zu ziehen. Er verweise zunächst auf den feierlichen Moment der Eröffnung des Zoll-Parlaments am 27. April durch Se. Majestät den König. — Nachdem der Abg. Bluntschli noch gegen die Tages-Ordnung und für Erlaß einer Adresse gesprochen, wird bei Namens-Aufruf der Antrag auf einfache Tages-Ordnung mit 186 gegen 150 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die National-Liberalen, ein Theil der Freikonservativen und ein großer Theil der Altliberalen. Der Abg. Kantak enthielt sich der Abstimmung.

München, 4. Mai. Der letzte Akt der Schandkomödie Chorinsky, der hier in München spielen soll, wird voraussichtlich das Interesse des Publikums noch in gesteigertem Grade hervorrufen, da die Vertheidigung sich bemühen wird, den Beweis dafür anzustrengen, daß der gräfliche Klient wegen Unzurechnungsfähigkeit resp. Geistesstörung von der schweren Anklage der Aufreizung und des Einverständnisses mit der Mörderin zu entlasten sei. Es sollen zu diesem Zwecke die umfassendsten Zeugenberufungen angeordnet sein; zur Deckung der Kosten hierfür soll allein eine Kaution von 5000 fl. zu erlegen sein, da auch aus Ungarn mehrere Zeugen, Lehrer u. A. nach München vorzuladen seien. Auch sämmtliche Effekten, die bei der Wiener Gerichtsverhandlung gebraucht wurden, die aus dem Nachlasse der Gräfin Mathilde Chorinsky herrührenden Gegenstände, sowie die Abschriften sämmtlicher Verhandlungsprotokolle, werden an das hiesige Bezirksgericht abgeliefert, um in der Untersuchung gegen Graf Gustav Chorinsky verwendet zu werden. Die erste Sitzung des Schwurgerichtshofes in dieser Sache wurde auf den 17. Juni anberaumt und werden die Verhandlungen 5 Tage in Anspruch nehmen. Nicht nur von Seite der Einheimischen ist die Nachfrage nach Eintrittskarten in den leider nicht sehr geräumigen Saal groß, sondern auch Bittschreiben aus anderen Städten um Vergünstigung solcher Karten mehren sich täglich. — Gestern Nachts erschoß sich in seiner Wohnung in der Amalienstraße, unfern der Behausung der vergifteten Gräfin Chorinsky, der quiescirte preußische Regierungsrath, Frhr. v. Rumohr, der seit einigen Jahren hier gelebt, vermuthlich in Folge unheilbaren körperlichen Leidens.

München, 7. Mai. Der König hat den Kriegsminister unter Anerkennung der Verdienste desselben um die Reorganisation der Armee zum lebenslänglichen Mitgliede des Reichsrathes ernannt.

Ausland.

Wien, 7. Mai. Das Herrenhaus nahm das Gesetz in Betreff der Einrichtung politischer Verwaltungsbehörden mit unwesentlicher Modifikation in der Fassung des Abgeordnetenhauses an. — Das Abgeordnetenhaus begann heute die Debatte über das die Freigebung der Advokatur betreffende Gesetz. Der Justizminister beantragte die Annahme des Gesetzes. Morgen Fortsetzung der Debatte.

Haag, 7. Mai. Die erste Kammer hat mit 26 gegen 11 Stimmen beschlossen, den Antrag auf eine Adresse an den König in Erwägung zu ziehen. — Der Minister des Innern hat der Kammer die Mittheilung gemacht, daß ein geachteter Staatsmann (van Reenen) mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt worden sei.

Paris, 6. Mai. Die „Alliance Israelite" hat den Journalen Mittheilung gemacht von einer Note Golesco's an den österreichischen Generalkonsul vom 21. April datirt, in welcher die Vorgänge in Bakeu in milderem Lichte dargestellt werden, sowie auch von der Antwort des Generalkonsuls, welcher in derselben die stattgehabten Verfolgungen genauer feststellt und energische Maßregeln zur Abhülfe verlangt. — Der „Constitutionnel" sagt, daß in der Motion des Herzogs von Ujest dieselbe Doktrin und dieselben Bestrebungen verborgen seien, welche der Adreßentwurf enthalte. Hoffentlich werde die Majorität des Zollparlaments weise genug sein, um sie noch zu stark ausgeprägt zu finden. Nichtsdestoweniger sei die Motion ein Zeichen für die versöhnliche Stimmung, welche sich in der für die Majorität so wichtigen Fraktion kundgebe.

— Im Senate war heute die Debatte über das Preßgesetz eine lebhafte. Boinvilliers stellte den Antrag, das Gesetz zurückzuschicken, da es nicht liberal genug sei. Er wünsche die Gefängnißstrafe gestrichen zu sehen und verlange eine Spezial-Jury für Preßsachen. — De la Gueronnière beantragte die Annahme des Gesetzes und erhob Protest gegen die Zurücksendung desselben, durch welche der Absicht des Kaisers ein Hinderniß in den Weg gelegt würde. — Morgen Fortsetzung der Debatte.

— Wie in Deputirtenkreisen verlautet, ist zwischen der Budgetkommission und der Regierung noch über verschiedene Fragen keine Einigung erzielt worden. Dahin gehören die von der Regierung geforderten Gehaltserhöhungen für die Admirale und Generale; ferner die Zahl der neu anzufertigenden Gewehre, welche die Kommission von 1,600,000 auf 1,200,000 reduzirt wissen will.

Paris, 7. Mai. Graf Mülinen, Botschafter bei der hiesigen österreichischen Botschaft, geht als österreichischer Gesandter nach Stockholm. Derselbe war anfänglich für den Gesandtschaftsposten in Bern bestimmt gewesen.

Paris, 7. Mai. Es wird versichert, daß die Garantie-Mächte von Rumänien gemeinsam die Leistung eines Schadenersatzes für die verfolgten Israeliten in Bukarest beantragt haben.

Paris, 7. Mai. Gutem Vernehmen nach sind die Differenzen zwischen Frankreich und Tunis jetzt auf dem Wege der Ausgleichung; von der Absendung von Kriegsschiffen nach Tunis ist vorläufig wieder Abstand genommen. — Die Mittheilung, daß der neu ernannte russische Botschafter Graf Stackelberg erst nächsten Monat hier eintreffen werde, bestätigt sich nicht; derselbe wird bereits heute erwartet.

— Die „France" dementirt die Nachricht von der Inkorporation auf französischem Boden verweilender hannoverscher Refugiés in die Fremden-Legion und deren Transport nach Algier.

— Der „Constitutionnel" citirt den „Moniteur d'Armee" für die Richtigkeit seiner Behauptung, daß die Initiatve in der Reduktion der Militärkräfte von der französischen Regierung ergriffen worden sei, welche Ende März 14,000 Mann beurlaubt habe. Das Blatt macht den Zusatz: „So ist die von der „Kreuzzeitung" an Frankreich gerichtete Einladung zur Nachfolge ohne Gegenstand, so wie die Lektion, welche Frankreich von der „Times" vorgehalten wird, ohne Grundlage."

— Nachdem bei Fortsetzung der Debatte über das Preßgesetz im Senate Saint Arnaud gegen die Vorlage gesprochen, trat Rouher für dieselbe auf und drang in den Senat, das Gesetz anzunehmen, damit so des Kaisers Versprechen vor dem Auslande sowohl, wie Frankreich gegenüber gehalten würde. Der Minister bezog sich in seiner Rede auf das Vorbild, das durch die liberale Gesetzgebung der Nachbarstaaten gegeben werde. Nachdem noch Saint-Beuve gesprochen, nahm der Senat den Preßgesetz-Entwurf mit 96 gegen 24 Stimmen an.

London, 7. Mai. Unterhaus. Die zweite und dritte Resolution Gladstones wurden in der heutigen Sitzung angenommen, nachdem der Staats-Sekretär des Innern Namens des Ministeriums erklärt hatte, daß die Regierung den Resolutionen ihre Zustimmung versage.

Kopenhagen, 7. Mai. Die heutige Mittheilung des „Dagstelegraphen" betreffend eine eventuelle Heirath des Kronprinzen mit der Prinzessin Louise von England wird von der „Berlingske Tidende" als jeden Grundes entbehrend dementirt.

Kopenhagen, 7. Mai. Der Folkething nahm in Uebereinstimmung mit der Regierung das Freigemeindegesetz an, welches vorher eine Ministerkrisis herbeizuführen schien.

Athen, 6. Mai. Der Kronprinz von Dänemark ist heute Nacht nach Konstantinopel abgereist.

Konstantinopel, 2. Mai. Der Kriegsminister wird nächstens die Garnisonen in Bulgarien und Bosnien, sowie an der griechischen Grenze in deren ganzer Ausdehnung inspiziren. — Der Patriarch von Konstantinopel, Volerga, brachte dem Sultan seinen Dank für die gütige Behandlung der Christen dar.

Pommern.

Stettin, 8. Mai. Von den pommerschen Abgeordneten stimmten gestern für Tagesordnung hinsichtlich der Adresse: v. Arnim, Blankenburg, v. Blumenthal, v. Denzin, v. Schöning, v. Schröder, v. Seeckt, Stavenhagen, Wagener; dagegen: v. Hagemeister, Müller, v. Patow, Graf Schwerin.

— Während der Thätigkeit des sogen. hiesigen „Suppen-Comité's haben unter unmittelbarer Verwaltung resp. in Verbindung mit demselben 8 Küchen gestanden. Die erste derselben wurde am 3. Januar eröffnet, die beiden letzten (im Fürst Blücher und in Grabow) am 3. März geschlossen. In denselben sind im Ganzen 185,634 Quart Suppe verabreicht. Außerdem bestanden noch, indessen vollständig unabhängig von jenen acht, zwei Küchen in Züllchow und eine in Frauendorf. (In Züllchow ist die erste Küche am 31. Januar eröffnet und am 2. März, die zweite am 30. März geschlossen, die Frauendorfer Küche wurde am 13. Februar geschlossen.) Diese 3 Küchen verabreichten zusammen 13,472 Quart Essen.

— Das nördliche Fahrwasser zwischen der Prohner Wieck und dem Libben wird von jetzt ab in der Weise bezeichnet werden, daß an den Enden und in den Krümmungen der Baggerrinnen zu beiden Seiten der Baggerrinne Waaker ausgelegt werden und zwar an der Westseite schwarze und an der Ostseite weiße. Dazwischen wird nur die Westseite der Rinne durch Pricken bezeichnet, während die Ostseite ohne weitere Bezeichnung bleibt. Im Uebrigen bleibt die Bezeichnung des Fahrwassers unverändert.

— In Folge der im Innern Rußlands aufgetretenen Rinderpest nach einer Mittheilung der Kgl. Ostbahn-Verwaltung die Einfuhr von Vieh- und Rindhäuten sowie sonstigen Rohprodukten von Rindvieh via Eydtkuhnen Seitens der Regierung zu Gumbinnen untersagt, resp. unter folgenden Bedingungen gestattet. Die Häute müssen vollständig lufttrocken und in dieser Beziehung durch designirte Beamte auf der Grenzstation Virballen untersucht sein. Erst wenn diese Untersuchung erfolgt und die Häute den Bedingungen entsprechend befunden sind, ist die Einfuhr gestattet. Hörner werden nur zur Einfuhr zugelassen, wenn von den Stirnzapfen alle häutigen Theile vollständig entfernt sind.

— Der Kaufmann Eduard Witte zu Pasewalk ist zum Spezial-Agenten des zur Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen mit Ausschluß von Brasilien konzessionirten Bremer Hauses Carl Pokrantz u. Comp. für den Umfang des Kreises Ueckermünde bestellt.

— Der bisherige Hülfsprediger Rothenberg in Bernsdorf ist zum Pastor in Sommin, Synode Bütow, der bisherige Diakonus und Rektor Colditz in Bublitz zum Pastor in Alt-Körtnitz, Synode Dramburg, ernannt. Beide sind in ihre Aemter eingeführt worden.

— In Züllchow, Synode Stettin, ist der Lehrer Mesecke, und in Penkun der Lehrer Schledermann unter Vorbehalt des Widerrufs angestellt.

— Dem Rendanten der Treptower Landschafts-Departements-Kasse Martin Friedr. Fentzke zu Treptow a. R. ist von des Königs Majestät der Charakter als Rechnungsrath verliehen.

— Zu Heringsdorf wird am 1. Juni cr. die bisher nur während der Saison eröffnet gewesene Telegraphen-Station mit beschränktem Tagesdienste dauernd in Betrieb genommen.

— Das Sommertheater auf Elysium wird Sonntag, den 10. Mai d. J., eröffnet werden. Wie wir erfahren, hat Herr Theater-Direktor Hermann zahlreiche tüchtige Kräfte für die Bühne engagirt und wird in den ersten fünf Tagen alle neuen Kräfte dem Publikum vorführen. Die Stücke werden zum großen Theile Novitäten bilden und verspricht somit die Sommersaison des Theaters den Stettinern recht genußreiche Abende zu gewähren, zumal wenn der Himmel seinen Segen dazu giebt und uns mit heiterm, guten Wetter erquickt.

— Der Handelsmann Fr. Knaack aus Sellin, welcher sich zum Zwecke des Kartoffelaufkaufs hier aufhält, besuchte am Bußtage verschiedene vor dem Königsthor belegene öffentliche Lokale und führte eine mit einem Riemen unter seinem Rock befestigte, mit Messingbügel versehene und verschlossene Geldtasche bei sich, in der sich größtentheils in Kassenanweisungen 520—530 Thaler und diverse Papiere befanden. Knaack ist nun nach seiner Angabe Nachts etwa um $12\frac{1}{2}$ Uhr auf dem Wege zur Stadt auf der Fahrstraße bei dem neuen Kirchhofe von zwei Männern angefallen, von welchen einer derselben ihm die Augen zugehalten, der andere dagegen den Riemen der Tasche durchschnitten hat, wonächst beide mit ihrem Raube verschwunden sind. Am nächsten Morgen ist die Tasche, unten aufgeschnitten, ihres Geldinhaltes vollständig beraubt, von Leuten des Konditors Schubert beim Schwanenteich gefunden; die Thäter sind indessen bisher nicht ermittelt worden.

Von Herrn Wiemann, Redakteur der „Neuen Stettiner Zeitung", geht uns folgende Entgegnung zu, der wir die Aufnahme nicht vorenthalten wollen.

Stettin, 6. Mai 1868.

An
die Redaktion der „Stettiner Zeitung".

Die „Stettiner Zeitung" bringt in Nr. 208 vom Montag einen gegen die „Neue Stettiner Zeitung" polemisirenden Artikel, welcher, soweit darin meiner Person erwähnt wird, mich zu folgender thatsächlichen Berichtigung nöthigt. Es heißt in dem gedachten Artikel:

... „Was namentlich die „Neue Stett. Ztg." anbelangt, so so brachte dieselbe mehrere Artikel, welche unsern Redakteur nöthigten, den Chef-Redakteur der „Neuen Stett. Ztg." wegen Verleumdungen zu belangen. Auf das Versprechen des Chef-Redakteurs der „Neuen Stett. Ztg." vor dem Schiedsmanne, daß dergleichen nie wieder in seinem Blatte vorkommen solle, nahm unser Redakteur die Klage zurück" u. s. w.

Hierauf sehe ich mich veranlaßt, Folgendes zu erwidern: Es sind, wenn ich nicht irre, etwa drei Jahre her, als ich zu meiner Ueberraschung eines Tags auf eine Klage des Herrn Graßmann eine Citation vor den Schiedsrichter erhielt, weil der gedachte Herr sich durch ein Inserat im Anzeigentheil der „Neuen Stett. Ztg." beleidigt glaubte. Für den, der mit den Preßverhältnissen einigermaßen bekannt ist, wird es nicht erst der Versicherung bedürfen, daß ich der betreffenden Annonce persönlich ganz fremd stand. Obwohl der beleidigende Charakter derselben im Sinne des Gesetzes mir zweifelhaft war — im andern Falle würde sie schwerlich von der Expedition angenommen sein — auch bei einer etwa eingetretenen strafrechtlichen Verfolgung wohl der Einsender in erster Linie verantwortlich zu machen gewesen wäre, ward von mir doch die dargebotene Vermittlung des Herrn Schiedsmanns und zwar aus derjenigen Rücksicht allein angenommen, welche man dem Verletzten jederzeit schuldig ist. Unrichtig ist, daß eine Klage auf Grund eines von mir ertheilten besondern Versprechens zurückgenommen worden sei, vielmehr eröffnete mir der betreffende Schiedsmann im Voraus, daß Herr Graßmann nicht den gerichtlichen Weg zu beschreiten gewillt sei und sich mit dem Ausspruch des Bedauerns von meiner Seite befriedigt erklären werde. Unrichtig ist ferner, daß die „Neue Stett. Ztg." Herrn Graßmann durch „mehrere Artikel" zu jener Klage veranlaßt habe. In die Lage, die „Stettiner Zeitung" oder deren Herrn Redakteur zu „verleumden" (!), kann ich schon aus dem Grunde niemals gerathen, weil die Gewohnheit der „Stett. Ztg.", in ihren Erörterungen — wie auch der vorliegende Fall beweist — stets persönlich zu werden, jede sonst vielleicht recht erwünschte Polemik mir von selbst verbietet.

Hochachtungsvoll
G. Wiemann,
Redakteur der „Neuen Stett. Zeitung".

Wir bemerken dazu, daß die Thatsachen sich genau so verhalten, wie sie in unserm Artikel dargestellt sind, daß wir dagegen die Richtigkeit der Wiemann'schen Darstellung bestreiten müssen. Statt vieler nur ein Beweis: Herr Wiemann behauptet, er sei nie in die Lage gerathen, die „Stettiner Zeitung" oder deren Redakteur zu verleumden. In Nr. 94 der „Neuen Stettiner Zeitung" vom Jahre 1866, und zwar im redaktionellen Theile, hat sich nun Herr Wiemann erlaubt, unsre Zeitung „ein von vorn schweifwedelndes, hinten ausschlagendes, verdiensthungriges Sycophantenthum" vorzuwerfen. Er ist hier also beispielsweise in die Lage gerathen, unsere Zeitung zu verleumden. Das schriftliche amtliche Zeugniß des Schiedsmannes, welches bei uns zu Jedermanns Einsicht aufliegt, beweist überdies, daß unser Redakteur deshalb die Klage eingeleitet hat. Dies Beispiel möge zur Beurtheilung der Wiemann'schen Darstellung genügen.

Vermischtes.

Berlin. Eine der gefürchtetsten Verbrecher-Kategorien Londons bilden die sogenannten Garotteurs, Leute, die des Nachts im Dunkel einer hervorspringenden Straßenecke, eines Brunnens oder dergleichen dem nächtlichen Wanderer auflauern, ihn mit einem kunstgerechten Schlag betäuben und dann ausplündern. Die große Gewandtheit und Sicherheit, welche der verhängnißvolle Schlag erfordert, lassen den geübten Garotteur eine geachtete Stellung in der Londoner Verbrecherwelt einnehmen. Auch die Berliner Diebesindustrie hat in den letzten Jahren, gleichzeitig mit der Stadt selbst, einen solchen Aufschwung genommen, daß unsere Verbrecher ihren Kollegen in London und Paris fast wenig mehr nachstehen. Dieser allerdings beklagenswerthe Fortschritt hat auch in unserer jungen Verbrecher-Generation bereits eine Garotteurschule herangebildet. Die Berliner Kriminalpolizei ist jetzt einem jungen, etwa 28 bis 29 Jahre alten, anständig gekleideten Mann mit dunklem Vollbart auf der Spur, der des Abends in einsamen Stadttheilen auf diese Art sein Wesen treibt. Unter irgend einem Vorwande knüpft er mit dem Vorübergehenden ein Gespräch an, und benutzt dann eine günstige Gelegenheit, seinen Opfer jenen famosen Faustschlag unter das Kinn beizubringen, worin die Londoner Kollegen so große Fertigkeit erlangt haben. Dieser Berliner Garotteur treibt seine Frechheit sogar so weit, sich in das Innere der Gebäude einzuschleichen, und dort seine Opfer zu erwarten, wie folgendes Beispiel beweist. Ein junger Mann, der in einem Hause in der Dresdenerstraße wohnt, ging an einem der letzten Abende noch spät auf den Hof. Plötzlich sprang ein Mann, der ganz der obigen Beschreibung entspricht, auf ihn zu; der Angegriffene erhielt einen Schlag unter das Kinn, und verlor die Besinnung. Bei seinem Wiederaufleben bemerkte er, daß ihm sein Portemonnaie geraubt war. Von dem Unbekannten war natürlich Nichts mehr zu sehen.

Schiffsberichte.

Swinemünde, 6. Mai, Vormittags. Angekommene Schiffe: Brutus, Borgwaldt; Hermine, Ketzenberg von Saßnitz. Schnellpost, Deege von Sunderland. Amazone, Krützfeld von Kopenhagen. Anna Regina, Köhn von Arnis. Anna Maria, Rheder von Kiel. Catharina, Buß von Bremen. Normann (SD), Cave von London. Vistula (SD) von Leith. Raphael, Braun von Hartlepool; löscht in Swinemünde. Familie, Gustke von Middelsbro. Pegasus, Mathisen von Arnis. Wind: N. Strom ausgehend. Revier $14\frac{3}{4}$ F.

— 7. Mai, Vorm. Sophie, Sörensen von Kopenhagen. Regulus, Borgwaldt von Hartlepool. Ceres (SD), Braun von Kiel. Stolp (SD), Ziemke von Kopenhagen. Gozo (SD), Mason von Hull. Rembrandt (SD), Hansen von Amsterdam. Teutonia (SD), Töppe von Rostock. 2 Schiffe ansegelnd. Wind: NW. Strom ausgehend. Revier $14\frac{3}{4}$ F.

Börsen-Berichte.

Stettin, 8. Mai. Witterung: schön. Temperatur + 11° R. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen fest und höher, Schluß matt, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer 99—105 Rt., bunter 98 104 Rt., weißer 105—110 Rt. bez., ungarischer 91—97 Rt., geringer 83—89 Rt., per 83—85pfd. Mai-Juni $98\frac{3}{4}$, 100, $99\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $95\frac{3}{4}$, $96\frac{1}{2}$, 96 Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August $93\frac{1}{2}$ Rt. nom., September-Oktober 80, 81 Rt. bez. u. Gd.

Roggen höher bezahlt, pr. 2000 Pfd. loco 63—68 Rt., geringer mit Geruch 59—62 Rt., pr. Mai-Juni $62\frac{1}{2}$, $64\frac{1}{4}$, $63\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli do., Juli-August $59\frac{3}{4}$, 62 Rt. bez. u. Br., Septbr.-Oktober $57\frac{1}{4}$, 58 Rt. bez., 57 Gd.

Gerste unverändert, per 1750 Pfd. schles. u. mähr. 50—51 Rt.

Hafer fest, per 1300 Pfd. loco $36\frac{1}{2}$—$37\frac{1}{2}$ Rt., 47—50pfd. per Mai-Juni 37 Rt. bez. u. Gd., Juni-Juli $36\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd.

Erbsen Futter- 60—66 Rt.

Rüböl behauptet, 10 Rt. Br., Mai u. Mai-Juni $9\frac{11}{12}$ Rt. Br., $\frac{5}{6}$ Gd., Sept.-Oktober $10\frac{1}{6}$ Rt. bez.

Spiritus etwas höher bezahlt, loco ohne Faß $19\frac{1}{6}$ Rt. bez., kurze Lieferung $19\frac{1}{12}$ Rt. bez., Mai-Juni 19 Rt. bez., Juni-Juli $19\frac{1}{8}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Juli-August $19\frac{1}{3}$ Rt. bez., Septbr.-Oktober $18\frac{5}{6}$ Rt. Gd.

Angemeldet. 30,000 Qrt. Spiritus, 100 Ctr. Rüböl.

Regulirungs-Preise: Weizen 100, Roggen $63\frac{1}{2}$, Rüböl $9\frac{11}{12}$, Spiritus 19.

Berlin, 8. Mai, 2 Uhr 3 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine $84\frac{1}{8}$ bez. Staats-Anleihe $4\frac{1}{2}$ % $95\frac{1}{2}$ bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien $137\frac{1}{4}$ bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien $93\frac{1}{2}$ bez. Oesterr. National-Anleihe $54\frac{1}{2}$ bez. Pomm. Pfandbriefe $85\frac{7}{8}$ bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien $185\frac{1}{2}$ bez. Amerikaner $76\frac{1}{2}$ bez.

Weizen pr. Mai 86, $87\frac{1}{2}$ bez. Roggen pr. Mai $62\frac{3}{4}$, $64\frac{1}{4}$ bez., Mai-Juni $62\frac{3}{4}$ bez., 64 Gd., Juni-Juli $62\frac{3}{4}$ bez., 64 Gd. Rüböl loco $10\frac{1}{3}$ Gd., Mai-Juni $10\frac{5}{24}$, $\frac{1}{3}$ bez., September-Oktober $10\frac{1}{2}$ bez. Spiritus loco $19\frac{1}{2}$ bez., Mai-Juni $19\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ bez., Juni-Juli $19\frac{7}{12}$, $\frac{11}{24}$ bez., Juli-August $19\frac{5}{6}$, $\frac{2}{3}$ bez.

Hamburg, 7. Mai. Getreidemarkt. Für Weizen und Roggen loco stille, auf Termine höher. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 173 Bankothaler Br., 172 Gd., per Mai-Juni 169 Br. u. Gd., pr. Juli-August 160 Br., $159\frac{1}{2}$ Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 122 Br., 121 Gd., per Mai-Juni 117 Br. u. Gd., per Juli-August 109 Br. u. Gd. Hafer stille. Rüböl fester, loco $21\frac{7}{8}$, per Mai $21\frac{7}{8}$, per Oktober $23\frac{3}{4}$. Spiritus fest, 28. Kaffee fest. Zink sehr stille. Petroleum rapid steigend, Preise irregulär, Juni-Abladung ca. 10,000 Barrells verkauft. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 7. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Roggen auf Termine etwas höher, per Mai 255, per Juni $248\frac{1}{2}$, pr. Juli $241\frac{1}{2}$.

Stettin, den 8 Mai

Hamburg	6 Tag.	$151\frac{3}{8}$ bz	St. Börsenhaus-O.	4	115 B
"	2 Mt.	151 B	St. Schauspielh.-O.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	$143\frac{3}{4}$ bz	Pom. Chausseeb.-O.	5	$102\frac{1}{2}$ B
"	2 Mt.	—	Used. Woll. Kreis-O.	5	—
London	10Tag.	6 $24\frac{5}{4}$ bz	Pr. National-V.-A.	4	—
"	3 Mt.	6 $23\frac{5}{8}$ B	Pr. See-Assecuranz	4	—
Paris	10 Tg.	$81\frac{1}{3}$ B	Pomerania	4	115 B
"	2 Mt.	$81\frac{1}{3}$ B	Union	4	105 G
Bremen	3 Mt.	—	St. Speicher-A.	5	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—	Ver.-Speicher-A.	5	—
Wien	8 Tag.	—	Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
"	2 Mt.	—	N. St. Zuckersied.	4	—
Preuss. Bank	4	Lomb. $4\frac{1}{2}$ %	Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Sts.-Anl.5457	$4\frac{1}{2}$	—	Bredower "	4	—
" "	5	—	Walzmühle	5	—
St.-Schldsch.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Portl.-Cementf.	4	—
P. Präm.-Anl.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Dampfschlepp G.	5	—
Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	—	St. Dampfschiff-V.	5	—
" "	4	—	Neue Dampfer-C.	4	93 B
" Rentenb.	4	—	Germania		$100\frac{1}{4}$ B
Ritt. P.P.B.A.	4	—	Vulkan		125 bz
Berl.-St. E. A.	4	—	St. Dampfmühle	4	108 B
" Prior.	4	—	Pommerensd. Ch. F.	4	—
" "	$4\frac{1}{2}$	—	Chem. Fabrik-Ant.	4	—
Starg.-P. E.A.	$4\frac{1}{2}$	—	St. Kraftdünger-F.	—	—
" Prior.	4	—	Gemeinn. Bauges.	5	—
St. Stadt-O.	$4\frac{1}{2}$	$92\frac{3}{4}$ G			—